

[32750.] Da Herr Buchhändler Paul Strebel in Gera trotz meiner bestimmten Erklärung in Nr. 159 dieser Zeitung in einer spätern Nummer derselben und in andern Blättern, sogar in Briefen an die meinem Fabrikate treu gebliebenen Kunden fortfährt, die Thatsachen zu entstellen und leicht nachweisliche Unwahrheiten zu behaupten, so sehe ich mich gezwungen, solchen Behauptungen nochmals als letztes Wort entgegen zu treten.

Hr. St. behauptet in Nr. 165 d. Bl., seine Briefe enthielten Ausstellungen über meine Tinte. Er hat mir allerdings Ausschnitte aus Briefen eingesandt, die Tadel enthielten, dies geschah aber gewöhnlich nur dann, wenn er vergebliche Anläufe gemacht hatte, die Recepte zu den von mir fabricirten Tinten zu entlocken, weshalb ich auch meist sie nur als Einschüchterungsmittel habe betrachten müssen. Wie sehr ich zu dieser Annahme berechtigt war, wird folgender Auszug beweisen. Am 26. Juni 1876 schrieb mir Hr. Str.: „Ich will Ihnen sagen, wie der Karren nach und nach versinken und wie das Object, welches jetzt noch von Werth in Ihren Händen ist, werthlos werden kann. Vor einigen Tagen ist mir ein Artikel (Schmiere, die Schuhsohlen haltbarer zu machen) zum Vertrieb angeboten worden, der sich, so seltsam er für den ersten Augenblick erscheinen mag, vortreflich eignet, ein ausgebreitetes Geschäft zu machen. Der Fabricant hat sich erboten, mich von vornherein in die Fabrication einzuweihen. Der Artikel interessirt mich, ich habe mir bis zum 1. Juli Bedenkzeit auserbeten und würde nicht anstehen, ihm meine geistige und meine Capitalkraft zu Diensten zu stellen, wenn ich Sie nicht zu meinen Ideen bewegen kann. Ich würde gern noch eine Uebereinkunft mit Ihnen treffen, welche mir das ganze Tintengeschäft zuschreibt, vielleicht durch eine Jahresrente oder sonst wie.“ Ferner: „Ich werde Sie Ihres Contracts mit mir nicht entbinden, aber die Kundschaft zu erhalten und neue zu erwerben wird mir nicht einfallen, und Ihr Tintengeschäft wird nach und nach versiegen.“ Und ferner: „Zum Schluß betone ich noch einmal, daß mir nicht mit Versprechungen für die Zukunft gedient ist. Ich erwarte bis zum 1. Juli bestimmten Entschluß, der mein Verhalten Ihnen und dem Manne gegenüber, der mir vertraut, regeln wird.“

Hr. St. behauptet ferner, ich sei nicht der Erfinder der Stahlfedertinte. Macht man solche Anstrengungen für eine angeblich mangelhafte Nachahmung, wenn einem das Original seit Jahren zu Gebote steht? Hr. St.'s Urtheil über das angebliche Original lautete 1872 wörtlich: „Die schöne blaue Farbe, mit der die mir“ (von dem betr. Chemiker nämlich) „als Probe zugefandte Tinte aus der Feder fließt, frapirte mich, allein der hintende Bote kam nach, das Zeug wird ja nicht schwarz.“ Durch dieses Urtheil wird wohl auch die hämische Bemerkung des Hr. St. in seiner Entgegnung: „ich bedaure diesen Auspruch um so mehr, als er aus der Feder eines Lehrers kommt“ ihre richtige Würdigung finden.

Hr. St. behauptet ferner, daß er vor 5 Jahren die dargebotene Hand des betr. Chemikers, also das Original, deshalb zurückgewiesen, weil er schon mit mir abgeschlossen. Diese Behauptung widerlegt Hr. St. schon selbst durch obiges Urtheil, abgesehen davon, daß nach seinem oben angeführten Briefe eine solche zarte Rücksichtnahme sich stark bezweifeln läßt. Warum er aber, anstatt so viele und ganz eigenthümliche Mittel gegen mich anzuwenden, um sich mein Fabrikat zu sichern, nicht schon im vorigen Jahre oder noch früher die Hand des betr. Chemikers er-

griffen hat, bleibt völlig dunkel, um so mehr, wenn ihm mein Fabrikat wirklich so oft und scharf getadelt worden ist. Ebenso dunkel bleibt es, warum er trotz der angeblich schwächeren Qualität meines Fabrikats in letzter Zeit und trotz der scharfen, langen Differenz mit mir sich in den letzten Monaten so viel Vorrath zulegte, daß er mir noch am 20. Febr. d. J. schreiben konnte: „Von Ihren Tinten habe ich noch ein sehr starkes Lager, und es wird eine längere Zeit hingehen, ehe Ihr Name von den Etiquettes verschwinden kann.“

Hr. St. behauptet ferner, daß ich mein gegebenes Versprechen zurückgenommen hätte. Ich habe in der, den neuen Contract betreffenden Unterredung mit ihm gesagt: „Ich kann mir nicht recht denken, wie das, was Sie beabsichtigen, in meinen Verhältnissen, so lange ich nicht emeritirt worden bin, ausführbar sein soll. Doch mögen Sie einmal den Vertrag entwerfen, den ich dann prüfen will.“ Darauf schrieb er mir am 8. Juni 1876: „Beigehend empfangen Sie das besprochene Schriftstück zur Prüfung.“ Verpflichtet wohl je eine Zusage zur Prüfung eines einerseits entworfenen Vertrags auch zur Annahme desselben?

Wenn Hr. St. in seiner Entgegnung ferner anführt: „Und nun fabricirte ich selbst“ (nachdem Unterzeichneter den Prozeß gegen ihn eingeleitet, was erst am 21. April d. J. geschah), so steht dies nicht im Einklange mit seinem Briefe vom 20. Febr. d. J., worin er sagt: „Ich habe auf Mittel und Wege gesonnen, das Fundament des Geschäfts, das Selbstfabriciren, zu erringen. Ich bin jetzt so weit.“ Ferner: „Meine Abnehmer, die Sie selbst oder mein Nachfolger bei Ihnen versuchen werden abwendig zu machen, werden mir bleiben, weil das neue Fabrikat das alte überragt. Ich habe meine Fühler ausgestreckt und bin mit deren Ergebnissen zufrieden.“

Ich habe der Thätigkeit des Hrn. St. stets die größte Anerkennung gezollt, wenn er aber behauptet, daß diese allein das Geschäft auf die zuletzt innegehabte Höhe gebracht habe, so ist dies wohl eine falsche Auffassung, denn der tüchtigste Geschäftsmann wird ein Geschäft bei starker Concurrenz nicht halten, geschweige von Jahr zu Jahr bedeutend ausdehnen können, wenn ihm nicht gute Waare zur Seite steht.

Unser Vertrag von 1872 war un kündbar (daher im Briefe vom 26. Juni 1876 der Passus: „Ich werde Sie Ihres Contracts mit mir nicht entbinden“) und lautet §. 9.: „Für alle Zeiten soll Paul Strebel der alleinige Empfänger der von Friedr. Hänniger fabricirten Tinten sein. Paul Strebel dagegen ist gehalten, für alle Zeiten nur die Hänniger'schen Tinten in den Handel zu bringen.“ Nachdem Hr. St. am 20. Febr. d. J. sich von diesem Vertrage einseitig losgesagt, übertrug ich später den Vertrieb meiner Tinten für mich einer andern Firma und wurde gegen Hr. St. klagbar, weil er der von ihm nach §. 12. eingegangenen Verpflichtung, sämtliche Adressen seiner Wiederverkäufer an mich auszuliefern, falls er sich entschließen würde, den Verkauf meiner Tinten aufzugeben, nicht nachgekommen ist.

Wie sehr ich Ursache gehabt habe, Hrn. St.'s wiederholte Versuche, „durch ein Compagniegeschäft unsere beiderseitigen Interessen zu verschmelzen“, etwas zu beargwöhnen, geht wohl schon aus dem bisher Gesagten hervor, jedoch ein Auszug aus dem von dem Hrn. St. entworfenen und von mir zurückgewiesenen Contract v. 8. Juni 1876 kann dies nur noch bestärken. „§. 1. Hr. Hänniger tritt vom 1. April 1878 in das Tintengeschäft des Hrn. St. ein. §. 2.

Das Geschäft wird auch ferner unter der Firma Paul Strebel fortgeführt. §. 4. Die Firma der Gesellschaft wird mit rechtverbindlicher Kraft nur von Hrn. Strebel gezeichnet. §. 6. Hr. Hänniger verpflichtet sich, dem Hrn. Strebel die Recepte für die Fabrication der verschiedenen Tinten schon jetzt mitzutheilen. §. 10. Nach einer Auflösung des Geschäfts steht jedem Gesellschafter das Recht zu, die Fabrication und den Vertrieb der Tinten auf seine alleinige Rechnung und seinen Namen fortzuführen.“ — — ?

Aus dieser ausführlichen Darlegung der Thatsachen kann und mag sich nun das Publicum sein Urtheil bilden.

Friedr. Hänniger in Ronneburg.

[32751.] Zeit und Geld sind mir zu lieb, als daß ich vorstehender Erklärung eine ähnlich lange folgen lassen möchte. Es würde dies mehr der größeren Rentabilität des Börsenblattes, als meinem Interesse dienen, das ich durch meine Entgegnung in Nr. 165 des Börsenblattes,

welche ich in jeder Beziehung aufrecht erhalte, vollkommen gewahrt zu haben glaube. — Eins nur füge ich hinzu. Der in den letzten Monaten fast verdoppelte Absatz meiner Tinten, der mich zu dem in Kürze vollendeten Neubau meiner Geschäftsräume zwang, legt am besten Zeugniß davon ab, daß meine Abnehmer mit meinen Fabrikaten durchaus zufrieden sind. Der früher allerdings vorhanden gewesene Mangel an der Stahlfedertinte, daß sie nicht schnell und tief genug schwarz wurde, ist seit längerer Zeit vollständig gehoben.

Paul Strebel in Gera.

Den geehrten Berliner Firmen

[32752.] zur gef. Nachricht, daß mir die Herren Gebrüder Obpacher in München,

A. Wangemann jun. in Berlin

für Berlin ihre Vertretung übergeben haben. Den Verlag der Herren Gebrüder Obpacher halte stets auf Lager, bin auch gern bereit, die Musterbücher auswärtigen Firmen zur Durchsicht zu übersenden.

Ferner liefere den Verlag der Herren Friedr. Kraehschmer Nachf. in Leipzig, W. Dums in Wesel zu den Orig.-Preisen aus, wie ich auch ein großes Lager der Strebel'schen Tinten halte. Handlungen, die über Berlin verkehren, mache ich hierauf noch besonders aufmerksam.

Hochachtungsvoll

Berlin, im August 1877.

August Gübner.

Bitte.

[32753.]

Sollte einem der Herren Collegen der Aufenthalt eines gewissen Bruno Zerbini di Sposetti bekannt sein, so ersuchen wir um gef. Mittheilung.

Wien, 24. August 1877.

W. Braumüller & Sohn.

Gartenbau-Literatur.

[32754.]

Wir ersuchen die Herren Verleger von Gartenbau-Literatur um ein Exemplar diesbezüglicher Werke, gebunden oder broschirt, für die den 20—23. September d. J. hier stattfindende Gartenbau-Ausstellung.

Abrechnung erfolgt O.-M. 1878 oder auf Wunsch gleich im October d. J.

Ferd. v. Kleinmayr
in Klagenfurt.